
Persistenter Identifier: 985862173_0030
Titel: Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 8=30.1888
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 1722
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0030/1/

Breslau, daß sich die Überzeugung, daß man es in dem naturbeschreibenden Unterricht mit einem integrierenden Teile des Gymnasialunterrichts zu thun hat, allgemein Eingang verschafft, und daß man sich allgemein dazu entschließt, dieser Überzeugung dadurch Ausdruck zu geben, daß man diesem Fache den Einfluß auch wirklich einräumt, der ihm nach seiner Stellung zukommt." Ähnlich Breslau (Ober-R. S.): „Soll der naturbeschreibende Unterricht sein Ziel erreichen, dann muß auf denselben von Seiten der Anstaltsdirektoren und Lehrer ein größeres Gewicht gelegt werden, als dies größtenteils bisher der Fall war." Beide fordern alsdann in Übereinstimmung mit Neustadt und Lauban eine angemessene Berücksichtigung bei Feststellung der Rangordnung und bei den Versetzungen „und zwar in gleichem Werte mit derjenigen in der Geschichte, Geographie und im Französischen." (Breslau König-Wilh.-G.) Ich schliesse mich diesen Forderungen an.

Schwieriger gestaltet sich jedoch die Sache bei dem weiter gehenden Wunsche mehrerer Gutachten (Frankenstein, Oppeln und Leobschütz), die naturwissenschaftlichen Disciplinen von V an auch unter die Prüfungsgegenstände neu eintretender Schüler aufzunehmen und zwar selbstverständlich mit dem Gewicht eines unter Umständen entscheidenden Einflusses auf das Resultat der Prüfung. Diese Forderung schießt über das Ziel hinaus und dürfte in der Praxis, selbst wenn die Direktoren-Konferenz eine dahin gehende Resolution annehmen sollte, einfach unwirksam bleiben, weil sie in den meisten Fällen eine Unbilligkeit, ja eine Ungerechtigkeit an dem aufzunehmenden Schüler begehen würde. Vergewenwärtigen wir uns nur, daß ein nicht geringer Prozentsatz der neu eintretenden Schüler auf dem Lande von dem Ortsgeistlichen, oder von theologisch und philologisch gebildeten Hauslehrern, denen in den meisten Fällen naturwissenschaftliche Kenntnisse nicht zu Gebote stehen, vorgebildet wird. Welcher Direktor würde es nun vor sich selbst verantworten können, einem beispielsweise für VIII in Sprachen und Mathematik durchaus genügend vorbereiteten Schüler bloß darum, weil er in den naturbeschreibenden Disciplinen bisher nicht unterrichtet worden ist, die Aufnahme in diese Klasse zu versagen? Ja, welcher Klasse soll er ihn denn in diesem Falle überhaupt zuweisen? denn auch für die IV und V genügt er in dem genannten Gegenstande nicht. Die Konferenz von Gleiwitz G. hilft sich aus diesem Dilemma dadurch, daß sie gegenüber der Forderung ihres Referenten erklärt, dieselbe sei nicht allgemein durchführbar; sie gestattet daher Dispensationen.

Ich bin der Ansicht, diese Dispensationen werden die Regel bleiben, und wenn das Kollegium von Beuthen die These seines zweiten Refe-